

Franckesche Stiftungen zu Halle

M. Johann Ehrenfried Wagners Diac. zu Marienberg Anweisung zu gesunden Urtheilen über die Reformation und den Zustand der evangelischlutherischen ...

Wagner, Johann Ehrenfried

Chemnitz, 1771

VD18 12416967

Der dritte Abschnitt. Unsere Reformation ist keine Verwüstung der bey der Uibung der Religion getrofnen guten, auch menschlichen Anstalten gewesen.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-190090](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-190090)

aufzugeben, und anderswo seine Versorgung zu suchen. Indessen wurde auch hier iederman Zeit genug gegeben, dasjenige, was er eigentlich öffentlich lehren sollte, zuvor hinlänglich zu untersuchen. Des Canzler Crells Sache kann hieher nicht gezogen werden, da sie mehr Staats-Sachen betraf, als daß er deswegen das Leben hergeben müssen, weil er den heimlichen Calvinisten mit Unterdrückung wahrer und ächter Lutheraner zu sehr zugethan gewesen.

Man sehe M. Blums auf den Canzler Crell gehaltne Leichenpredigt.

Der dritte Abschnitt.

Unsere Reformation ist keine Verwüstung der bey der Übung der Religion getroffenen guten, auch menschlichen Anstalten gewesen.

Nur alsdann könnte man dieses von unsrer Reformation behaupten, wenn dadurch der ganze vorher gewöhnliche Lehrbegriff verworfen, der damals gebräuchliche Gottesdienst eingestellt, alle Kirchengebräuche abgeschafft, die Kirchenzucht umgestossen, das Lehramt aufgehoben, und dabey noch die ganze Verbindung des Staats und der Kirche getrennet worden wäre. Alsdenn hätte man aber auch die Kirche nicht reformirt, sondern vielmehr verwüstet und zerstöret. Allein es beweiset es die Geschichte, daß in allen jenen Stücken zwar viele Verbesserung hat geschehen müssen, daß aber doch dabey das Nöthige von dem Unnöthigen, das Nützliche von dem Unnützlichen und Ueberflüssigen unterschieden, und jenes zugleich mit diesem nicht abgeschafft und verworfen worden sey.

Die

Die Reformatoren nahmen den bisher gewöhnlichen Lehrbegriff vor sich. Ihre Regel dabey war Gottes Wort. Was sie nun in demselben mit Gottes Wort übereinstimmig fanden, das wurde auch von ihnen gelehret; was sie aber in demselben nicht fanden oder gar wider dasselbe in solchem bisher gewöhnl. Lehrbegriffe antrafen, das verwarfen sie auch. Sie verfuhrn dabey so gewissenhaft, daß sie nicht nur den Widerspruch gegen Dinge, die der Kirche bisher als Glaubens-Wahrheiten aufgedrungen worden, in ihren öffentlichen Bekenntnissen freymüthig anzeigten, sondern auch in ihren Lehrbüchern bey dem Vortrage der so genannten Pugnantium deutlich angaben.

Sie richteten ihren Gottesdienst nach der bisher gewöhnlichen Art Messe zu halten ein. Allein sie machten ihn erbaulich, da er bisher ein Geplurre der Lippen, in einer dem Volcke unbekannten Sprache, gewesen war, und warfen das Abergläubische und Unnütze gänzlich dabey ab. Man darf nur die vorher gewöhnliche Art Messe zu halten mit dem vergleichen, was Luther davon geschrieben hat, und was von der Einrichtung des Gottesdienstes in unsern ersten Agenden steht, und dießfalls noch in verschiednen Reichstädten, sonderlich in Nürnberg gewöhnlich ist: so wird man dieses augenscheinlich sehen.

Man sehe deswegen Luthers Werke im 1. 2. und 3. Theile der jenaischen Ausgabe, und was Nürnberg betrifft, daß Officium sacrum, quod in aede D. Sebaldi &c. exhiberi solet, vom Jahr 1664. nach: wie denn ebenfalls der Ordo blasianus in Braunschweig hieher gehört, welcher hernach auch in dem Stifte Gandersheim eingeführet worden ist, darinnen so gar der limbus patrum, iedoch nach Ubani Regii Meynung, von der Höllenfahrt Christi behauptet wird: ja man vergleiche alle die Agenden,

die Feuerlin in seiner bibliotheca symbolica, p. 259. f. anführt, so wird man sehen, daß bey unsrer Kirche nicht nur die vorher gewöhnlichen Episteln und Evangelien, sondern auch Introitus, antiphona, collectae beygehalten worden, jedoch also, daß in den letzten der abjörtliche Heiligendienst gänzlich abgeworfen, und andre abergläubische Gebräuche aufgegeben worden sind. So lautet zum Exempel der gewöhnliche Lobgesang beym öffentlichen Thun Gottesdienste auf die Maria vorher also: Salve regina, mater misericordiae, vita, dulcedo & spes nostra, salve. Ad te clamamus &c. Allein schon 1523 wurde er also abgeändert und in der Kirche Bartholmái und Biri zu Erfurt, zu Zwickau u. s. w. zu erst gesungen: Salve rex aeternae misericordiae, vita, dulcedo & spes nostra, salve. Ad te clamamus exules filii Evae. Ad te suspiramus gementes & flentes in hac lacrymarum valle. Eja, ergo advocate noster, illos tuos misericordiae oculos ad nos conuerte. Et pius benedictum sanctum patrem tuum nobis post hoc exilium ostende. O clemens, o pie, o proles Mariae. Augustin Alfeld zu Weimar und mit ihm andre scheinen diese Veränderung gemacht zu haben, nicht aber Johann Lange in Erfurt, wie von einigen behauptet worden ist, und auch ich in meiner apogetischen Abbildung selbst geglaubet habe. Dietrichberger hat sich dieser Abänderung widersetzt. Man sehe Feuerlins bibliothecam symbolicam nach Kiederers Ausgabe, p. 267. und 270.

Die Reformatoren ließen ferner nützliche und erbauende Kirchengebräuche in ihrem Werthe. Aber sie nannten sie mit Recht, Mitteldinge, die an sich keinen Gottesdienst ausmachen, und noch weniger einige Verdienstlichkeit bey sich führten. Sie warfen das Überflüssige und Abergläubische dabey ab. So machte man es bey der Taufe, da man die Gebräuche mit dem Salze, Speichel, Oele, Chrisam, der brennenden Kerze und die allzuhäufigen Beschwörungen, zwar nicht gleich, aber doch nach und nach abschafte; mit dem heiligen Abend-

mahl.

maße, da man den ganzen Pomp der Messe aufgab, den den Laien geraubten Kelch wieder herstellte, und die ganze Genießung des heiligen Abendmahls auf eine christliche Weise zu halten anwies; mit der Trauung, Beerdigung der Todten, dem Fasten, den überflüssigen Feiertagen u. s. w.

In Feuerlins nur genanntem Buche kan man sehen, wie dieses alles nach und nach abgeändert und verbessert worden, und wie man sein Verfahren gerechtfertiget und gegen die Einwendungen der Papisten vertheidiget habe, p. 259. folg.

Sie ließen weiter das Lehramt Lehramt bleiben. Aber die voll Aberglauben und Erhebung über weltliche Obrigkeit steckende 7. Ordnungen derselben, die Priesterweyhe, die Exemption von der Untertanen Pflicht, und die päpstliche Hierarchie überhaupt, huben sie auf. Ihre Gesinnungen darüber kann man in unsern symbolischen Büchern, sonderlich in der Augspurgischen Confession und ihrer Apologie lesen. Sie setzten das Lehramt auf die Ordnung der ersten Kirche zurück, und richteten so wohl die Anzahl der Lehrer, als auch ihre Aemter also ein, wie sie die Nothdurft und rechte Natur einer christlichen Gemeinde erforderten.

Will man seine Einsichten in diese rechtmäßigen Abänderungen erweitern, so darf man nur die Bücher von den Altenthümern der Kirche zu Rathe nehmen, sonderlich diejenigen, welche die Geschichte der geistl. Aemter in der Kirche bis auf die Zeit der Reformation herauf geführt haben. Man wird alsdenn nicht nur die Ursachen und Absichten dieser Veränderungen entdecken, und ihre Rechtmäßigkeit einsehen, sondern auch deutlich abnehmen, in wie fern wir behaupten können, daß unser Lehramt die Einrichtung wieder habe, die es in der ersten Kirche gehabt. Schon Baumgartens Erläuterung der christlichen Altenthümer ist hinlänglich dazu.

Sie schaften die Kirchenzucht nicht gänzlich ab. Aber die päpstl. Excommunication, die heillose Inquisition und Verbrennung der Ketzer, das Verboth und die Vermüthung heilsamer Bücher, das Interdict, und dergleichen verworfen sie. Sie erklärten sich daher, was sie unter dem Binde- und Löseschlüssel der Kirche, folglich auch unter dem grossen und kleinen Banne, verstünden, daß die Kirche nicht weiter, als mit der Verstoßung aus der Gemeine, Ketzer bestrafen könne, daß der päpstliche Ablass, die aufgelegten Genugthuungen, die Erlaubnißbriefe bey dem Fasten, die Erzählung der Sünden in der Beichte, u. dergl. theils Gewissensmartern, theils Schändungen der Gnugthuung Christi wären. Sie wollten eine der Kirche angemessene christl. Kirchenzucht beobachtet wissen.

Man sehe die Augsp. Confess. und deren Apologie, und vergleiche die loc. theol. Melancthonis damit.

Und was zuletzt noch die Verbindung des Staats und der Kirche betrifft: so ist es ja am Tage, daß bey unsrer Kirche der Obrigkeit ihre Rechte in den Staaten, die ihnen von dem Papste und seiner Clerisey entrißen worden waren, durchaus wieder gegeben und also eben dadurch die wahre und christliche Eintracht des Staats und der Kirche hergestellt worden sey, ohne deswegen die Rechte des Lehramts zu kränken, oder unter die Rechte des Staats also zu mengen, daß an stat der vorigen Caesaropapia eine Papocaesaria entstanden sey. Doch unten wird sich dieses näher aufklären, wenn wir von dem Reformationsrechte handeln werden.

Mögen doch die Papisten schreyen, daß man eben hierbey dem Staate zu viel eingeräumt habe; so werden sie uns doch dabey keiner Ungerechtigkeit gegen die wahre Kirche und ihr Oberhaupt Jesum beschuldigen können.

Fre-